



HINWEISE ZUM VERFASSEN VON SEMINARARBEITEN

Die folgenden Empfehlungen sind lediglich grundlegende Hinweise auf Standards, die das wissenschaftliche Arbeiten erleichtern. Abweichungen sind also möglich, sofern die formalen Prinzipien Eindeutigkeit und Einheitlichkeit berücksichtigt werden. Ausführlicher hierzu z.B. Standop, Ewald und Matthias L.G. Meyer: *Die Form der wissenschaftlichen Arbeit*. 18., erw. Aufl. Stuttgart. 2008.

Grundsätzlich gilt: Inhalt, Methode, Argumentation, Stil und Form der Arbeit sollten übereinstimmen und akademischen Standards genügen. Eigenständiges und engagiertes Denken auf Basis einer gründlichen Auseinandersetzung mit Primär- und Sekundärmaterial ist in diesem Rahmen ebenso unerlässlich wie eine klare, sachliche und problemorientierte Bearbeitung des Themas.

Umfang

Entscheidend ist die thematische Angemessenheit, daher lässt sich der konkrete Umfang schwer angeben. Es gilt die Faustregel: Arbeiten in Basismodulen 10-15 Seiten, Arbeiten in Aufbaumodulen 15-20 Seiten, Arbeiten im Masterstudiengang nach Vereinbarung. Die gesamte Arbeit wird paginiert (Inhaltsverzeichnis = Seite 1).

Formatierung

Blocksatz; linker, oberer und unterer Rand 2,5cm, rechter Rand 3,0cm. Schriftgröße 11pt bei serifenlosen (z.B. Arial) und 12pt bei Serifenschriften (z.B. Times New Roman); Zeilenabstand 1 1/2fach.

Deckblatt

Thema der Arbeit, Angaben zum Seminar (Hochschule, Art und Titel des Seminars, Dozent/in, Semester) sowie Name, Matrikelnummer, Studiengang, Anschrift und E-Mail-Adresse des Verfassers/der Verfasserin.

Inhaltsverzeichnis

Sämtliche Überschriften sollten themenbezogen formuliert werden (nicht: „Einleitung, Hauptteil, Schluss“). Sie müssen im Inhaltsverzeichnis einer Seitenzahl zugeordnet sein. Bei der Nummerierung der Gliederungspunkte ist unbedingt auf Einheitlichkeit zu achten, während es dem Verfasser/der Verfasserin überlassen ist, welches System bevorzugt wird. (Bsp.: I., 1., a); II., 2., b) oder 1., 1.1, 1.1.2 usw.)

Zitate

Sämtliche Textstellen aus Werken anderer Autoren/Autorinnen müssen als solche kenntlich gemacht werden; d.h., jeder Gedankengang, der nicht vom Verfasser/von der Verfasserin selbst stammt, sondern direkt oder indirekt anderen Quellen entnommen wurde, muss belegt werden. Zitate müssen mit dem Original identisch sein; Auslassungen im Zitat werden durch [...] gekennzeichnet. Kürzere Zitate stehen im fortlaufenden Text und werden in doppelte Anführungszeichen („Beispiel“) gesetzt. Längere Zitate werden als Block (Zeilenabstand einfach) geschrieben und eingerückt. Ein Zitat im Zitat wird durch einfache Anführungszeichen kenntlich gemacht („Dies ist ‚ein‘ Beispiel“). Es sollte grundsätzlich nach dem Originalwerk zitiert werden; Zitate innerhalb eines anderen Texts sollten nur in Ausnahmefällen übernommen werden. Dies muss dann selbstverständlich aus der →Quellenangabe hervorgehen („zitiert nach: ...“).

Quellenangaben

Die Quelle wird unmittelbar hinter jedem Zitat in Klammern (Nachname des Autors/der Autorin, Erscheinungsjahr und Seitenangabe, z.B. Rousseau 1963, S. 37) angegeben. Erstreckt sich ein Zitat über zwei Seiten, lautet die Angabe z.B. „S. 37f“, bei mehreren Folgeseiten „S. 37ff“. Die vollständigen bibliographischen Angaben der verwendeten Literatur erfolgen dann im →Literaturverzeichnis am Ende der Arbeit. Für nicht unmittelbar mit dem Thema im Zusammenhang stehende eigene Überlegungen, Hinweise auf weiterführende Literatur o.ä. ist im Anmerkungsraum (Fußnoten!) Raum. Soll eine Aussage nicht durch ein Zitat, sondern durch einen Verweis belegt werden, wird dies kenntlich gemacht, indem der Quellenangabe ein „vgl.“ (vgl. Rousseau 1963, S. 37) vorangestellt wird. Wird mehrmals hintereinander aus derselben Quelle zitiert, so kann ab der zweiten Nennung die Quellenangabe durch „ebd.“ (ebd., S. 37) ersetzt werden.

Literaturverzeichnis

Es ist unbedingt auf Vollständigkeit, Exaktheit und Einheitlichkeit zu achten. Ausschließlich die für die Seminararbeit verwendete Literatur wird in alphabetischer Reihenfolge der Familiennamen der Autoren/Autorinnen aufgelistet. Aus den folgenden Beispielen wird ersichtlich, welche Angaben im jeweiligen Fall zu machen sind:

- Monographie:** Heitger, Marian: *Pädagogische Grundprobleme in transzendental-kritischer Sicht*. Bad Heilbrunn. 1969.
Rousseau, Jean-Jacques: *Emile oder Über die Erziehung* [1762]. Stuttgart. 1963.
- Sammelband:** Pleines, Jürgen-Eckardt (Hrsg.): *Bildungstheorien. Probleme und Positionen*. Freiburg, Basel, Wien. 1978.
- Aufsatz im Sammelband:** Waldenfels, Bernhard: „Universität als Grenzort“. In: Haß, Ulrike und Nikolaus Müller-Schöll (Hrsg.): *Was ist eine Universität? Schlaglichter auf eine ruinierte Institution*. Bielefeld. 2009. S. 11-25.
(Bei mehr als drei Herausgebern können nach dem ersten Namen die weiteren durch „et al.“ ersetzt werden.)
- Zeitschriftenartikel:** Peukert, Helmut: „Reflexionen über die Zukunft von Bildung“. In: *Zeitschrift für Pädagogik*. 46. Jg. Nr. 4. 2000. S. 507-524.
- Zeitschriftenartikel:** Schmoll, Heike: *Der Wettstreit um gute Lehrer*. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 27.02.2009.
- Internetquelle:** <http://homepages.uni-tuebingen.de/hans-peter.grosshans/Bildung%20bei%20Schleiermacher.pdf> (aufgerufen am: 05. März 2009)

Dem gedruckten Abgabeexemplar der Arbeit ist eine digitale Version auf geeignetem Datenträger (.doc-Datei auf CD-ROM) beizufügen, damit diese bei Plagiatsverdacht überprüft werden kann.